

Ein Vorsorgeauftrag ermöglicht es Ihnen, eine Person Ihres Vertrauens zu bestimmen, die Ihre persönlichen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten regelt, falls Sie urteilsunfähig werden.

📌 **Wichtig:**

- **Selbstbestimmung:** Sie entscheiden, wer für Sie handelt.
- **Flexibilität:** Eigenhändig oder notariell erstellt.
- **Sicherheit:** Klare Regelung für Notfälle.

WARUM IST EIN VORSORGEAUFTRAG WICHTIG?

Mit einem Vorsorgeauftrag sichern Sie Ihre Selbstbestimmung auch dann, wenn Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr selbst entscheiden können. Er verhindert Konflikte zwischen Angehörigen und sorgt dafür, dass Ihre persönlichen, finanziellen und rechtlichen Interessen gewahrt bleiben.

WELCHE BEREICHE KÖNNEN IM VORSORGEAUFTRAG GEREGLT WERDEN?

Der Vorsorgeauftrag umfasst drei Bereiche: die Personensorge, die Vermögenssorge und die rechtliche Vertretung. Die Personensorge betrifft Ihre Betreuung und Unterstützung im Alltag. Die Vermögenssorge umfasst die Verwaltung Ihres Einkommens und Vermögens, während die rechtliche Vertretung Ihre Interessen gegenüber Behörden und in Verträgen sicherstellt.

WER KANN ALS BEAUFTRAGTER EINGESETZT WERDEN?

Sie können eine oder mehrere vertrauenswürdige Personen bestimmen, wie etwa Familienmitglieder, enge Freunde oder, wenn gewünscht, eine juristische Person wie einen Treuhänder. Es ist auch möglich, Ersatzpersonen festzulegen, falls die primär beauftragte Person nicht zur Verfügung steht.

WIE WIRD EIN VORSORGEAUFTRAG ERSTELLT?

Der Vorsorgeauftrag kann eigenhändig erstellt werden, indem Sie ihn vollständig von Hand schreiben, datieren und unterschreiben. Alternativ kann er auch notariell beglaubigt werden. In beiden Fällen sollten Sie klar festhalten, wer für welche Aufgaben verantwortlich ist und welche Weisungen gelten.

WO SOLLTE DER VORSORGEAUFTRAG AUFBEWAHRT WERDEN?

Der Vorsorgeauftrag sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, idealerweise bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hinterlegt. Es ist sinnvoll, eine Kopie einer Vertrauensperson oder Ihrem Hausarzt zu geben.

WIE KANN EIN VORSORGEAUFTRAG GEÄNDERT ODER WIDERRUFEN WERDEN?

Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie den Vorsorgeauftrag jederzeit ändern oder widerrufen. Dies kann schriftlich durch einen neuen Vorsorgeauftrag oder durch Vernichtung des alten Dokuments erfolgen.

WANN WIRD EIN VORSORGEAUFTRAG WIRKSAM?

Der Vorsorgeauftrag wird erst wirksam, wenn die zuständige KESB Ihre Urteilsunfähigkeit feststellt und die beauftragte Person als Vertretung bestätigt. Diese Person erhält dann eine Bescheinigung, die ihre Rechte und Pflichten festlegt.

TIPP: Scannen Sie den QR-Code, um Ihre persönliche Vorsorgeauftrag-Vorlage direkt herunterzuladen und sicher aufzubewahren.



Mit einer Patientenverfügung legen Sie fest, welche medizinischen Massnahmen Sie wünschen oder ablehnen, falls Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

✚ **Wichtig:**

- **Selbstbestimmung:** Sie entscheiden über Ihre medizinische Versorgung.
- **Entlastung:** Klare Anweisungen für Ärzte und Angehörige.
- **Flexibilität:** Jederzeit widerrufbar oder anpassbar.

WARUM IST EINE PATIENTENVERFÜGUNG WICHTIG?

Mit einer Patientenverfügung stellen Sie sicher, dass Ihre medizinischen Wünsche respektiert werden, wenn Sie selbst nicht mehr entscheidungsfähig sind. Sie entlastet Ihre Angehörigen und gibt den behandelnden Ärzten klare Anweisungen, wie Sie behandelt werden möchten.

WELCHE BEREICHE KÖNNEN IN DER PATIENTENVERFÜGUNG GEREGLT WERDEN?

In der Patientenverfügung legen Sie fest, welche medizinischen Massnahmen Sie wünschen oder ablehnen, beispielsweise lebensverlängernde Behandlungen, Schmerztherapie oder Organspende. Sie können zudem eine Vertrauensperson bestimmen, die Ihre Wünsche durchsetzt und die Kommunikation mit den Ärzten

WER KANN ALS VERTRAUENSPERSON EINGESETZT WERDEN?

Sie können eine natürliche Person Ihres Vertrauens wählen, wie ein Familienmitglied oder einen engen Freund. Diese Person sollte über Ihre Wünsche informiert sein und bereit sein, Ihre Interessen zu vertreten.

WIE WIRD EINE PATIENTENVERFÜGUNG ERSTELLT?

Die Patientenverfügung muss schriftlich erstellt, datiert und unterschrieben werden. Sie kann eigenständig verfasst oder auf einem standardisierten Formular basieren. Eine notariell beglaubigte Form ist nicht erforderlich, sie muss jedoch klar und verständlich formuliert sein.

WO SOLLTE DIE PATIENTENVERFÜGUNG AUFBEWAHRT WERDEN?

Die Patientenverfügung sollte an einem leicht zugänglichen Ort aufbewahrt werden, beispielsweise bei Ihren persönlichen Unterlagen, bei einer Vertrauensperson oder Ihrem Hausarzt. Zudem kann die Existenz der Verfügung auf der Versichertenkarte eingetragen werden.

WIE KANN EINE PATIENTENVERFÜGUNG GEÄNDERT ODER WIDERRUFEN WERDEN?

Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie die Patientenverfügung jederzeit schriftlich ändern oder widerrufen. Der Widerruf kann auch durch Vernichtung des Dokuments erfolgen.

WANN WIRD EINE PATIENTENVERFÜGUNG WIRKSAM?

Die Patientenverfügung wird wirksam, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, medizinische Entscheidungen zu treffen. Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, sich an die darin festgehaltenen Anweisungen zu halten, es sei denn, diese widersprechen dem Gesetz.

TIPP: Scannen Sie den QR-Code, um Ihre persönliche Patientenverfügung-Vorlage direkt herunterzuladen und sicher aufzubewahren.

